Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birgit Herdejürgen (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Auswertung des Gutachtens des Wissenschaftsrats

1. Welchen Zeitrahmen hat sich die Landesregierung für die Auswertung des Gutachtens des Wissenschaftsrats zur Hochschullandschaft in Schleswig-Holstein gegeben?

Antwort:

Maßgeblich für die Auswertung sind die Zeitrahmen derjenigen Prozesse, in denen Empfehlungen des Wissenschaftsrats operationalisiert und umgesetzt werden sollen. So dient die Auswertung des Empfehlungsberichts u.a. der Vorbereitung der nächsten Periode von Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Ziel ist es, die Auswertung in weiten Teilen bis Ende 2024 abgeschlossen zu haben.

2. In welchen Arbeitsgruppen erfolgt diese Auswertung und wer ist für die Arbeit dieser Gruppen verantwortlich?

Antwort:

Die Auswertung erfolgt in den nachstehenden fünf Arbeitsgruppen (AG's):

- AG 1: Transfer
- AG 2: Forschung, Internationalisierung, Studium und Lehre
- AG 3: Hochschulbau
- AG 4: Governance und Deregulierung
- AG 5: Schwerpunktthemen

Die AG 5 wird wiederum durch sechs fachbezogene Gesprächsgruppen ("themenbezogene Vorbereitungsgespräche") inhaltlich vorbereitet. Für die Arbeit der AG's sind die jeweiligen AG-Mitglieder verantwortlich. Die Mitglieder aus dem MBWFK sind zudem für die Organisation der einzelnen AG's verantwortlich.

3. Wie sind diese Arbeitsgruppen zusammengesetzt und inwiefern wurde darauf geachtet, dass alle Statusgruppen vertreten sind?

Antwort:

Ansprechpartner für das MBWFK sind die Präsidien der Hochschulen. Die Präsidien haben dementsprechend an das MBWFK Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die einzelnen AG's bzw. die themenbezogenen Vorbereitungsgespräche übermittelt. Die Rückkopplung mit den Statusgruppen erfolgt - wie sonst auch - in den Hochschulen. Das MBWFK wird unabhängig von den AG's zusammen mit dem LRK-Vorsitz zu den AG-Themen Workshops mit den Studierendenvertretern und dem Hauptpersonalrat Wissenschaft durchführen.

4. Auf welchem Wege kommen die Arbeitsgruppen zu Ergebnissen? (Konsens? Kontroverse Abstimmungen?)

Antwort:

Die Ergebnisse der AG's sind weder für das MBWFK noch für die einzelnen Hochschulen bindend. Um die Folgeprozesse wie z.B. die Verhandlungen über künftige Ziel- und Leistungsvereinbarungen effizient vorzubereiten, wird nach Möglichkeit in den AG's ein Konsens angestrebt. Wo dies nicht gelingt, werden kontroverse Themen als solche zum einen auf Ebene der Präsidien und des Staatssekretärs beraten und zum anderen im Falle von bilateralen Kontroversen in die Verhandlungen zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen oder auch in interministerielle Abstimmungen eingespeist.

5. Wie werden die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen veröffentlicht?

Antwort:

Die Ergebnisse werden in den Folgeprozessen, wie bspw. in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen und im Hochschulvertrag, sichtbar. Eine gesonderte Veröffentlichung der AG-Ergebnisse ist nicht vorgesehen.

6. Wie ist sichergestellt, dass die Ergebnisse zu Beginn der Verhandlungen zu den neuen Ziel- und Leistungsvereinbarungen vorliegen?

Antwort:

Damit die im Wissenschaftsratsprozess erzielten Ergebnisse Eingang in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen finden können, werden die Vereinbarungen für die Periode 2020 bis 2024 im Wege einer Ergänzungsvereinbarung um ein Jahr verlängert. Auf diese Weise können die Erkenntnisse aus dem Prozess zum Gutachten des Wissenschaftsrats in zeitlicher Hinsicht unmittelbar in die Verhandlungen zu den neuen Ziel- und Leistungsvereinbarungen einfließen.

7. Wie fließen die Ergebnisse in die Verhandlungen zu den neuen Ziel- und Leistungsvereinbarungen ein?

Antwort:

Die AG's zur WR-Begutachtung haben den Auftrag, klar zu definieren, welche Ergebnisse in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen und welche in den Hochschulvertrag einfließen sollen. So können die Ergebnisse aus dem Auswertungsprozess, die für die Zielvereinbarungen relevant sind, sowohl hochschul- als auch ministeriumsseitig in die Verhandlungen eingebracht werden. Ergebnisse, die übergreifend alle Hochschulen im Land betreffen, fließen in den Hochschulvertrag ein.

8. (Wie) werden andere Ministerien in die Auswertung der Empfehlungen eingebunden?

Antwort:

Die Einbindung anderer Ministerien erfolgt je nach Umfang der thematischen Betroffenheit entweder direkt in den Arbeitsgruppen oder über bi- bzw. multilaterale Gespräche im Vorwege.